

Hygienekonzept des Turnerbund Wiesbaden J.P. für die Peter-Schick-Hallen

P1 (Drei-Felder-Halle) und P3 für den Turn- und Sportbetrieb

des Turnerbund Wiesbaden J.P.

Die derzeit gültigen Kontaktbeschränkungen, Abstands- und Hygieneregeln sind zum Schutz **aller** unbedingt vor und in der Sporthalle des TBW einzuhalten!

Alle Teilnehmer/innen und Übungsleiter/innen müssen die Empfehlungen des RKI, des Landes Hessen, der Landeshauptstadt Wiesbaden, die Leitplanken des DOSB und die sportartspezifischen Übergangs-Regeln der Spitzenverbände einhalten. Für die Einhaltung der Übergangs-Regeln der Spitzenverbände sind in erster Linie die Übungsleiter/innen verantwortlich.

- **Distanzregeln einhalten**

Ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig (**mindestens 8m² pro Teilnehmer**) zu bemessen, soweit nicht sportartspezifische Übergangsregelungen oder sonstige spezielleren Regelungen weitergehende Lockerungen vorsehen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

- **Hygieneregeln einhalten**

Häufiges Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden.

- **Nutzung der Umkleiden und Duschen derzeit nur eingeschränkt möglich**

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst möglichst ausgesetzt.

- **Trainingsgruppen verkleinern**

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen. **Für P1 gilt eine Begrenzung auf grundsätzlich 50 Personen (inklusive Übungsleiter/in). Für P3 gilt eine Begrenzung auf grundsätzlich 20 Personen (inklusive Übungsleiter/in).**

- **Besondere Regelungen für die Nutzung der Großgeräte**

Da die Großgeräte nur schwer oder überhaupt nicht zu desinfizieren sind, gelten für deren Nutzung folgende Richtlinien:

Die blauen bzw. blau-roten Matten können nach der Übungseinheit mit einer leichten Seifenlauge abgewischt werden. Das gilt auch für die Reckstange, die Ringe und die Sprossen der Sprossenwand. Alle Geräte mit einem Leder- oder Kunstlederbezug dürfen weder mit der Seifenlauge noch mit einem Flächendesinfektionsmittel behandelt werden. Hier besteht lediglich die Möglichkeit, dass die Übungsleiter rechtzeitig im Vorfeld ihre Gerätewünsche absprechen und in dieser Woche nur diese eine Gruppe die entsprechenden Geräte nutzen kann. Die verantwortlichen Übungsleiter müssen aber unbedingt darauf achten, dass ihre Athleten sich die Hände waschen bevor sie das Gerät nutzen

und auch danach. Dieses Procedere gilt auch für die Barren, da hier das Magnesia möglichst nicht komplett entfernt werden sollte (sonst sehr große Rutschgefahr).

Alle Filzmatten sind nicht zu desinfizieren und deshalb nur mit Turnschlappchen zu nutzen.

- **Erste Hilfe in Coronazeiten unterliegen besonderen Voraussetzungen**

Nähere Informationen gibt es z.B. auf der Internetseite des DRK oder auch beim Bundesministerium für Gesundheit.

- **Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren

- **Risiken in allen Bereichen minimieren**

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

- **Möglichst während des Trainings für frische Luft sorgen (Fenster und Türen öffnen)**

In Sporthallen und Indoor-Sportstätten ist durch **regelmäßiges und intensives Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch** zu gewährleisten. Hierfür sollten insbesondere die Pausen zwischen Trainingsgruppen genutzt werden, bzw. zusätzliche Pausen von mindestens 15 min. eingeführt werden. Nach Möglichkeit sollte auch **während des Trainingsbetriebs gelüftet werden**.

- Aufgrund der nur sehr eingeschränkten Lüftungsmöglichkeit in P1 sind die **Trennvorhänge** daher grundsätzlich **nur noch ausnahmsweise zu nutzen**.

- **Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen**

- **Mit Freiluftaktivitäten starten**

Herzlich willkommen sind alle Mitglieder und Reha-Sportler,

- die keine Krankheitssymptome einer Viruserkrankung zeigen,
- die bereit sind unter den derzeit geltenden Bedingungen am Training teilzunehmen,
- deren Übungsstunden momentan auf dem Plan stehen und bei großen Gruppen per App angemeldet sind.

Unsere Regelungen vor den Trainingseinheiten

- der Zutritt zu den Sportanlagen erfolgt nur mit und durch die jeweils verantwortliche Übungsleitung, innerhalb von maximal 15 Minuten von Beginn der Übungsstunde unter Wahrung des Abstandes von 1,50 m und mit Mund-Nasen-Schutz,
- **der Zugang zu P 1 (Drei-Felder-Halle) erfolgt über den Haupteingang, der Zugang zu P 3 (Gymnastikhalle im Untergeschoss) ausschließlich über den Hof (Eingang Elsässer Straße) durch die hintere Eisentür,**
- die Sportanlagen (Haupteingang) sind während dem Sportbetrieb zu verschließen,
- im Vorraum muss zu **jeder** Übungsstunde jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer den Mitgliedausweis vorlegen (Ausnahme Reha-Sport und Zusatzangebote) und in die Anwesenheitsliste eingetragen sein/werden,
- beim ersten Besuch ist eine Einverständniserklärung zur Erhebung von personenbezogenen Daten ausgefüllt und unterschrieben abzugeben, sowie die Bestätigung der Kenntnisaufnahme

des derzeit geltenden Hygienekonzepts für die jeweilige Sportanlage, einschl. der Erklärung, dass die Teilnahme an der Übungsstunde nur dann erfolgt, wenn keinerlei Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2 vorliegen und auch zuvor kein Kontakt zu einer daran erkrankten Person stattgefunden hat,

- mit Betreten der Sporthalle sind die Hände zu desinfizieren bzw. zu waschen,
- da die Umkleiden und Duschen geschlossen bleiben, bitte bereits in Sportkleidung kommen,
- nur die vorgegebenen Laufwege begehen,
- die Straßenschuhe **müssen** vor dem Betreten der Halle ausgezogen werden und in die Tasche verstaut werden.
- **Barfuß** in die Halle gehen, bzw. Sporttreiben ist **nicht erlaubt**.
- Eine Unterteilung der Halle (s.o.) sollte grundsätzlich vermieden werden.

Unsere Regelungen mit Betreten der Halle

- jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin stellt seine Tasche in einen gekennzeichneten Bereich und sucht sich anschließend einen Platz von ca. 8 m² (evtl. gekennzeichnet) im Raum (möglichst von der Rückwand beginnend nach vorne). Dies gilt nicht, soweit die sportartspezifischen Übergangsregelungen weitergehende Lockerungen vorsehen.
- kann die mitgebrachte Gymnastikmatte ausgelegt werden,
- kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden,
- während der Übungseinheit möglichst den Bereich nicht verlassen,
- sollte dies doch notwendig sein, Mund-Nasen-Schutz wieder aufziehen.
- der Verein stellt aus hygienischen Gründen keine Matten und Kleingeräte zur Verfügung,
- die Tribüne bleibt geschlossen, soweit nicht im Einzelfall besondere Regelungen, z.B. zum Wechseln von Schuhen, getroffen sind.
- zur Übungsstunde dürfen keine Kinder mitgebracht werden,
- mit Beginn der Übungsstunde ist die Halle verschlossen.

Unsere Regelungen beim Verlassen der Halle

- **nach der Trainingseinheit sind P1 (Drei-Felder-Halle) sowie P3 (Gymnastikhalle im Untergeschoss) über den Seiteneingang und den Hof (bei P3 die Holztür) zügig zu verlassen.**
- der Abstand von 1,50 m ist zu wahren,
- der Mund-Nasen-Schutz ist wieder aufzuziehen,
- die Straßenschuhe dürfen erst am Ausgang angezogen werden,
- die Hände sind vor dem Verlassen der Halle zu desinfizieren,
- die Ausgangstür bleibt geöffnet.

Unser Anliegen

- beachtet die Regeln,
- sollte sich nach dem Besuch einer Trainingseinheit eine Infektion mit SARS-CoV-2 bei Ihnen bestätigen, **ist umgehend der Verein zu informieren**,
- den Anordnungen des Vorstandes und der Übungsleiter/innen ist **unbedingt** Folge zu leisten,
- bei Zuwiderhandlung kann **umgehend ein Hallenverbot** ausgesprochen werden,
- jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer sowie jeder Übungsleiter/jede Übungsleiterin ist für ihr/sein Verhalten selbst verantwortlich und kann bei Verstößen haftbar gemacht werden. Vom kontrollierenden Ordnungsamt können ggf. auch Bußgelder verhängt werden,
- **unterstützt uns, dass wir Schritt für Schritt unser Vereinsleben wieder zurückgewinnen können.**